

---

## **Schriftliche Anfrage**

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler

betreffend:

### **EU-Förderungen für Herdenschutzmaßnahmen**

Nach EU-Recht ist Herdenschutz zu 100% förderfähig, weshalb die EU-Kommission die Mitgliedstaaten dazu ermahnt, den Herdenschutz finanziell besser zu unterstützen. So forderten die EU-Kommissare für Agrar- und Umwelt in einem Brief an die zuständigen Minister, die intensive Förderung des Herdenschutzes in den Mitgliedstaaten. Wirksame finanzielle Unterstützung von Tierhaltern sei sowohl über den EU-Fonds für Ländliche Entwicklung (ELER) als auch das EU-Umwelt- und Klimaschutzprogramm (LIFE) verfügbar und möglich.

Vergangenes Jahr beschloss die Tiroler Landesregierung zum Schutz der heimischen Weide- und Almwirtschaft vor Schäden durch große Beutegreifer, 500.000 € jährlich für Herdenschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Gefördert werden – und zwar bis zu 100 Prozent – die Kosten unter anderem für präventive Herdenschutzmaßnahmen, Fachberatungen oder der Ankauf von Schutzzäunen. In der Landtagssitzung zum Februar wurde dieses Budget sogar nochmals aufgestockt.

#### **Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:**

1. Wie viele Ansuchen auf Förderungen für Herdenschutzmaßnahmen wurden in 2020 und bislang in 2021 gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden)
2. Wie viel der 500.000€, die das Land Tirol für Herdenschutzmaßnahmen zur Verfügung stellt, wurden im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach präventiven Herdenschutzmaßnahmen, Fachberatungen, Ausbildungen, Ankauf von Schutzzäunen, allfällige

Hirtenanstellungen, Investitionen in zusätzlich erforderliche Alminfrastruktur, Anschaffung/Haltung von Herdenschutzhunden und Entschädigungsleistungen)

3. In welcher Höhe wurden die ausbezahlten Fördergelder bereits mit Mitteln der Europäischen Union abgegolten?
  - a. Hiervon, mit dem EU-Fonds für Ländliche Entwicklung (ELER)?
  - b. Hiervon, mit dem EU Umwelt- und Klimaschutzprogramm (LIFE)
4. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
  - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
  - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?



Innsbruck, am 04. März 2021